

Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg

1. Halbjahr 2023

Über die GNR

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

Standort Neckarwestheim

Nummer	Datum	Titel / Kurzbeschreibung	Einstufung
01/2023	03.01.2023	<p>Kurzschlussbedingter Ausfall der Stromversorgung des RBZ und des Abfall-Zwischenlagers (AZN)</p> <p>Bei Wartungsarbeiten kam es zu einem Kurzschluss im Leistungsschalter eines Druckluftkompressors und daraufhin zum Ausfall der elektrischen Energieversorgung des RBZ sowie des von der BGZ betriebenen Abfall-Zwischenlagers (AZN). Der Ausfall der Energieversorgung führte zum auslegungsgemäßen Lüftungsabschluss im RBZ. Nach Störungsbehebung war die Stromversorgung innerhalb weniger Stunden wieder hergestellt. Das RBZ ging noch am gleichen Tag wieder in den Normalbetrieb.</p>	INES 0 / N
02/2023	02.02.2023	<p>Nicht-spezifikationsgerechte Ausführung von Brandschutzwänden im Sozialgebäude</p> <p>Bei einer Begehung im Sozialgebäude wurde in zwei Räumen festgestellt, dass der Brandschutz der Zwischenwände durch Spaltmaße zur Decke nicht vollständig gegeben ist. Es wurde ein Konzept zur baulichen Anpassung beauftragt.</p>	INES 0 / N
03/2023	16.02.2023	<p>Störung der Datendokumentation eines IT-Systems der Fortluftüberwachung</p> <p>An zwei aufeinanderfolgenden Tagen kam es jeweils zu einer Störung in einem IT-System bei der Dokumentation von Daten der Fortluftüberwachung des RBZ. Die Störungen wurden vom Personal jeweils erkannt. Die Fortluftüberwachung selbst hat einwandfrei funktioniert. Der Hersteller des Systems führte eine umfangreiche Reparatur durch und tauschte die komplette Computereinheit aus.</p>	INES 0 / N
04/2023	17.02.2023	<p>Ausfall eines Messumformers der Lüftungsanlage</p> <p>Aufgrund des Ausfalls eines Messumformers der Lüftungsanlage kam es auslegungsgemäß zu einem automatischen Gebäudeabschluss des RBZ. Der Messumformer wurde ausgetauscht.</p>	INES 0 / N
05/2023	12.06.2023	<p>Störung des Notfallwarnsystems</p> <p>Durch den Ausfall eines Bedientableaus war das Notfallwarnsystem des RBZ und des von der BGZ betriebenen Abfall-Zwischenlagers vorübergehend gestört. Nach Austausch der betroffenen Komponente stand das Warnsystem wieder zur Verfügung.</p>	INES 0 / N

Standort Philippsburg

Am Standort Philippsburg gab es im Berichtszeitraum keine meldepflichtigen Ereignisse.